Gemeinde FRITZENS

Zl. GR/003/2026

Protokoll

der Sitzung des Gemeinderates

vom 21.05.2026

Beginn: 19:00 Uhr **Ende: 21:24 Uhr**

Anwesende:

Bgm.	Ing. Markus Freimüller	
Bgm. Stv.	Daniela Pfurtscheller	
GV	Dipl.-Ing. (FH) Richard Schwaninger, MSc	
GV	Ing. Stanislaus Schwarzenauer	
GV	Elmar Spiß	
GR	Romana Brugger	
GR	Markus Embacher	
GR	Helmut Gantschnigg	
GR	Magdalena Kirchner	
GR	Dietmar Mair	
GR	Thomas Ortner	
GR	Katharina Strasser	
GR	Birgit Wechselberger	
GR	Ernst Zalesky	
GR. Ersatz	Thomas Thaler	Vertretung für Herrn Robert Sporer

Entschuldigte:

GR	Robert Sporer

Weitere Anwesende:
3 Mitbürger

Schriftführer:
Michael Kienzler

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26.03.2026
2. KiBet-Verordnungen 2026
3. Vergabevereinbarung - Eigentumswohnungen NHT
4. Gestaltung - Kreisverkehr - ÖBB-Bahnhof
5. Änderung ÖRK hinsichtlich Bebauungsregel NF max
6. Inkamerierung - GSt. 210/37
7. Inkamerierung - GSt. 217/1 (Teilfläche)
8. Vorgehensweise bei Gutschriften Wasser-/Kanalgebühren
9. Wohnbauförderungssubvention - Antrag Team FRITZENS
10. Richtlinie Wirtschaftsförderung
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Bericht der Ausschussobleute
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

Bgm. Ing. Markus Freimüller begrüßt die Anwesenden.

Entschuldigt ist Herr GR Robert Sporer (Vertreter: GR-Ersatz Thomas Thaler).

Bgm. Ing. Markus Freimüller stellt somit die Beschlussfähigkeit fest.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26.03.2026

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2026 wurde per Mandatar-Infoportal allen Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Beschluss:
Das Protokoll vom 26.03.2026 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. KiBet-Verordnungen 2026

Sachverhalt:
Aufgrund der neuen Anmeldeplattform „Frida“ des Landes Tirols sowie der Änderungen der Öffnungszeiten (Nachmittagsbetreuung, Ferienbetreuung) müssen die folgenden Verordnungen angepasst werden:

- Kindergartenordnung
- Schülerhortordnung
- Kinderkrippenordnung
- SHortordnung

Die Verordnungen am Bildschirm gezeigt und erklärt.

Bgm. Ing. Markus Freimüller erläutert kurz die Ergebnisse der Bedarfserhebung und die daraus resultierenden notwendigen Änderungen.
GV Elmar Spiß: Können Pädagoginnen mit Altverträgen zum Wechsel in Neuverträge verpflichtet werden?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: Nein, dies ist nur freiwillig möglich. Wir können sie verpflichten, auch in den Ferien zu arbeiten. Je nach Vertrag haben sie bis zu 10 Stunden Vorbereitungszeit. Wir wollen von einer Verpflichtung nicht Gebrauch machen – Laut Auskunft vom Land wäre dies aber möglich.
Bgm. Ing. Markus Freimüller geht die Änderungen der Verordnungen im Detail durch.
GR Ernst Zalesky: wie sieht das finanziell aus?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: Dies sollte überschaubar sein, da nicht alle 4 Gruppen voll ausgelastet sein werden.
GV DI(FH) Richard Schwaninger: die Zeiten erhöhen sich, aber wir brauchen nicht mehr Personal?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: Ja, so ist es.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die dem Protokoll beiliegenden Verordnungen:
- Kindergartenordnung
- Schülerhortordnung
- Kinderkrippenordnung
- SHortordnung

3. Vergabevereinbarung - Eigentumswohnungen NHT

Sachverhalt:
Die Neue Heimat Tirol hat uns die beiliegende Vergabevereinbarung für die Mietwohnungen mit Kaufoption zugesandt.

Die Vergaberichtlinien wurden bereits in der Gemeinderatsitzung vom 25.09.2025 für damals noch Eigentumswohnungen beschlossen.

Textlich hat sich nur die Begrifflichkeit von Eigentumswohnungen auf Mietwohnungen mit Kaufoption geändert. Der restliche Inhalt ist ident geblieben.

Diese wäre nun vom Gemeinderat zu beschließen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Vergabevereinbarung für die Mietwohnungen mit Kaufoption mit der Neuen Heimat Tirol.

4. Gestaltung - Kreisverkehr - ÖBB-Bahnhof

Sachverhalt:
Der neue Kreisverkehr am Bahnhof soll nun begrünt werden.

Es liegt ein Angebot der Gärtnerei Troppmair über 9.561,00 EUR zzgl. Arbeitsstunden in Regie (65,00 EUR/h) vor.

Im Technischen Ausschuss wurde die Planung besprochen und für gut befunden. Des Weiteren wurde vom Technischen Ausschuss empfohlen, die Umsetzung sofort zu beauftragen und im Gemeinderat nachträglich genehmigen zu lassen, da wir bereits Mai haben.

Bgm. Ing. Markus Freimüller erläutert kurz die Historie und die aktuellen Änderungen der Planung.
GR Ernst Zalesky: Was ist mit der Schale – gibt es hier einen Auftrag?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: Er hat bei der Kunst- und Design-HTL in Innsbruck eine Anfrage eingebracht und auch bereits Details geliefert. Dies könnte ein mögliches Maturaprojekt im nächsten Schuljahr sein. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir einen anderen Weg beschreiten.
GR Ernst Zalesky: Gibt es keinen Fritzner Künstler, der so etwas machen kann?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: Dies wurde noch nicht verfolgt.

GV DI(FH) Richard Schwaninger: Er könnte in der Schule einen Schriftzug erstellen lassen.
Bgm. Ing. Markus Freimüller bedankt sich dafür. Evtl. wäre sogar das Wappen besser, damit man den Konnex zum Bären herstellen kann.
GR Ernst Zalesky: Das Teuerste ist die Rasenkante des Stahlringes.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: Diese ist im Angebot noch falsch drinnen, da durch die Steine der innere Ring wegfällt. Wir beschließen das Angebot, welches aber in Realität sicher billiger wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der Gärtnerei Troppmair zur Gestaltung des neuen Kreisverkehrs am Bahnhof anzunehmen.

5. Änderung ÖRK hinsichtlich Bebauungsregel NF max

Sachverhalt:
Der Gemeinderat der Gemeinde Fritzens plant gemäß § 67 Abs.1 lit. c Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF., den vom Planer Arch. DI Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 11.05.2026 mit der Planungsnummer 309 ORK 26-01 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Fritzens zu beschließen.
Gleichzeitig soll gemäß §67 Abs.1 lit.c TROG 2022 der Beschluss über die dem des Entwurfs entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Fritzens gefasst werden.
Dieser ist dann durch 4 Wochen hindurch zur Einsichtnahme aufzulegen.

Bgm. Ing. Markus Freimüller erläutert die Historie. Die Wünsche des Technischen Ausschusses wurden mit DI Brabetz besprochen. Dieser hat der Gemeinde angeraten, vorab schon das ÖRK im Hinblick auf die Fortschreibung anzupassen. Er liest den Beschlussvorschlag vor.
GV DI(FH) Richard Schwaninger: Die Grenzwerte 330 m² und 0,45 NFD passen für ihn nicht zusammen. Im Weingarten z.B. gibt es große Grundstücke. Bisher gab es kaum Bebauungspläne bei Privaten.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: Es geht darum, wenn bei z.B. einem 1.000 m² großen Grundstück die 3 Kinder sich nicht einigen und dieses an einen privaten Wohnbauträger verkaufen, der dann neun 60 m² Wohnungen hineinbauen will, dass man dies unterbinden kann. Es geht nicht um Private, die für sich bauen wollen. Ein Bebauungsplan wird vom Gemeinderat beschlossen, nicht vom Bürgermeister.
GV Elmar Spiß: Dann ist der Gemeinderat und nicht mehr der Bürgermeister künftig willkürlich unterwegs.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: Dann lassen wir den Verbau durch Wohnbauträger zu.
GV Elmar Spiß: Ich würde mich dann enteignet fühlen. Dies ist eine Abwertung des Grundes. Er ist nicht dafür.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: Wollen wir alle 1.000 m² Grundstücke an Wohnbauträger geben? Es gibt in Fritzens ein Raumordnungskonzept und einen Flächenwidmungsplan, welche durch den Gemeinderat beschlossen wurden. In anderen Gemeinden (z.B. Alpbach) gibt es viel genauere Regeln der Bebauung.
GV DI(FH) Richard Schwaninger: Früher haben wir raumplanerische Gutachten bei „Monsterbauten“ machen lassen.

Bgm. Ing. Markus Freimüller: Ein raumplanerisches Gutachten ist eine Empfehlung für die Baubehörde 1. Instanz, an die man sich nicht halten muss. Durch den heutigen Beschluss wird die Kompetenz vom Bürgermeister zum Gemeinderat übertragen.
GR Thomas Ortner: es gibt kein Recht auf Widmung. Er findet die Vorgaben im Baubereich für gut. Das Papier von DI Brabetz ist nur eine Konkretisierung im Rahmen des Gesetzes. Mit dieser Darstellung hätte man einige Bauten vermeiden können. Es sieht hier keine große Änderung, sondern nur weniger Angreifbarkeit für die Gemeinde.
GR Ernst Zalesky: Er möchte keine Anlassgesetzgebung. Er möchte den Tagesordnungspunkt gerne verschieben, da er sich hier nicht auskennt. Er hat gehört, dass am Schweiger-Grundstück gebaut werden soll, hier hätte dieser Beschluss Auswirkungen.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: Auf Grund nicht konkreter Formulierungen bieten wir so viel Interpretationsmöglichkeit für die Bauwerber und Planer, dass viel zu viel möglich ist und wir müssen dann den Bewerbern sagen, dass es so nicht geht.
GV Elmar Spiß: wenn einer richtig plant, geht er davor in die Gemeinde.
GR Ernst Zalesky: Bauwerber bekommen monatelang keine Antwort vom Bürgermeister.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: Das angesprochene Bauvorhaben im Hubertusweg hätte die Verkehrslast verdoppelt. Es waren 16 Wohnungen geplant. Dies war genau der Fall eines Planers, der alles ausnützen wollte. Und das am Hubertusweg.
GR Ernst Zalesky: Bei schmalen Straßen darf dann die Gemeinde auch nicht bauen – warum hat die Neue Heimat Tirol dann bauen dürfen?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: Das Verkehrsgutachten sagt, dass der Terfnerweg durch den Neubau nicht maßgeblich mehr belastet wird.
Es folgt eine Diskussion.
Bgm. Ing. Markus Freimüller ruft zur Sache. Der Terfnerweg ist nicht mit dem Hubertusweg vergleichbar. Der Hubertusweg hat einen anderen ÖRK-Stempel als der Terfnerweg.
GR Ernst Zalesky: hat die Zustimmung zum Neubau der Mietkaufwohnungen nur gegeben, wenn auch eine Umfahrung kommt.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: Die raumordnerischen Thematiken wurden im Technischen Ausschuss diskutiert. Die betroffenen Bauwerber im Hubertusweg können dann einen Bebauungsplan im Gemeinderat anfordern und der Gemeinderat wird dann entscheiden.
GR Ernst Zalesky bittet um Vertagung des Tagesordnungspunktes.
GR Dietmar Mair interpretiert die Aussagen von GR Ernst Zalesky so, dass dieser gegen leistbares Wohnen und für private Bauträger ist.
Es folgt eine Diskussion.
GR Ernst Zalesky: Die Mietwohnungen am Terfnerweg sind nicht leistbares Wohnen. Er wird nicht zustimmen, wenn dies nicht vertagt wird.
GV Elmar Spiß: warum kontrolliert man nicht den Nachbarn von GV Ing. Stanislaus Schwarzenauer – da stimmt einiges nicht.
Bgm. Ing. Markus Freimüller ruft zur Sache. Wir sind hier beim Raumordnungskonzept nicht bei Themen der Tiroler Bauordnung.
GV DI(FH) Richard Schwaninger: Seine Fraktion wird zustimmen, da es ein Regulativ ist.
GR Thomas Ortner: Es wurde im Technischen Ausschuss umfangreich diskutiert. Die Formulierung ist schwer verständlich, aber lt. Raumplaner notwendig und nur eine Konkretisierung des Raumordnungskonzeptes, damit die Behörde mehr Handhabe hat, ein Projekt zu regulieren, wenn ein Problem entstehen kann. Er glaubt auch, dass 16 Wohnungen im Hubertusweg nicht funktionieren würden.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: Mit der Regelung kann man die Bauwerber früher ins Boot holen.

GR Katharina Strasser: Warum haben sie im alten Konzept nicht 16 Wohnungen bauen können.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: Dies hätte auch so einen Bebauungsplan gebraucht.
GR Thomas Ortner: Die Materie ist äußerst komplex. Er würde gerne im September eine Arbeitssitzung ansetzen, in dem z.B. der Bauamtsleiter und der Raumplaner den Gemeinderat im Detail über das Raumordnungskonzept informieren. Er glaubt nach wie vor, dass diese Klarstellung notwendig ist.
Bgm. Ing. Markus Freimüller findet den Vorschlag von GR Thomas Ortner gut. Er zählt nochmals die Vorteile der Änderungen auf.
GV Ing. Stanislaus Schwarzenauer: Warum müssen Grenzwerte geändert werden?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: Damit der Gemeinderat mittels Bebauungsplans Entscheidungen treffen kann und zum Schutz des Bauwerbers. Er glaubt, dass die Regelungen in Fritzens nicht zu streng sind und auch prinzipiell so passen, aber eben „schwammig“ formuliert sind.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Fritzens beschließt mit 12:2 Stimmen sowie einer Enthaltung gemäß §67 Abs.1 lit.c Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF., den vom Planer Arch. DI Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 11.05.2026 mit der Planungsnummer 309 ORK 26-01 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Fritzens durch 4 Wochen hindurch zur Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Fritzens vor:

Änderung des Raumordnungskonzeptes:

1. Gemäß dem geltenden Örtlichen Raumordnungskonzept lauten die Festlegung der Dichtezonen derzeit wie folgt:

§ 4 Siedlungsentwicklung Abs 3:
„Bei den ausgewiesenen Siedlungsentwicklungsflächen (Flächen, die mit einem Entwicklungs-stempel versehen sind) sind die vorgegebenen Dichtefestlegungen einzuhalten, wobei

- D1 primär eine Einzelhausverbauung
- D2 eine Einzel- und Doppelhausverbauung bzw. Mehrfamilienwohnhäuser
- D3 Reihenhäuser, verdichtete Flachbauten und Wohnanlagen
- B! Bebauungsplan verpflichtend,

vorsieht.“
Die Bestimmung wird wie folgt geändert:
„Bei den ausgewiesenen Siedlungsentwicklungsflächen (Flächen, die mit einem Entwicklungs-stempel versehen sind) sind die vorgegebenen Dichtefestlegungen einzuhalten, wobei

- *D1 überwiegend lockere Bebauung*
- *D2 überwiegend mittlere Baudichte*
- *D3 überwiegend höhere Baudichte*
- *B! Bebauungsplan verpflichtend,*

vorsieht.“

2. Gemäß § 9 Abs. 6 des geltenden Örtlichen Raumordnungskonzeptes gelten folgende textliche Bestimmung:

§ 9 Besondere behördliche Maßnahmen Abs. 6:
„Weiters wird für das gesamte Gemeindegebiet - ausgenommen W04, W11, W13, W14 und G04 - laut § 31 (Abs. 6) TROG folgendes festgelegt:

- Mindestabstände baulicher Anlagen von Straßen:

bei Hauptverkehrswegen 4m
bei Nebenverkehrswegen 3m

- Straßenbreite bei Hauptverkehrswegen 6m
- Straßenbreite (min.) bei Nebenverkehrswegen 5m
- Nebengebäude Mindestabstand von öffentlichem Gut 1,5m
- Mindestbaudichte Baumassendichte 1,0
- Höchstbaudichte Nutzflächendichte 0,45
- Bauhöhen 2 oberirdische Geschosse plus ausgebautes Dachgeschoss

Bei Abweichungen von diesen Festlegungen ist ein Bebauungsplan zu erstellen. Für W04, W11, W14 und G04 ist jedenfalls ein Bebauungsplan zu erstellen."
Die Bestimmung wird wie folgt geändert:
„Für Grundstücke, die als Wohngebiet gem. § 38 bzw. als Mischgebiet gem. § 40 TROG 2022 oder als Sonderfläche mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2022 gewidmet sind und für die kein Bebauungsplan besteht und keine Bebauungsplanpflicht festgelegt ist, darf die Baubewilligung für Neu-, Zu- und Umbauten nur erteilt werden, wenn folgende Bebauungsregel eingehalten wird:
BR1:
Die Baubewilligung für Neu-, Zu- und Umbauten darf nur erteilt werden, wenn folgende Parameter eingehalten werden: Nutzfläche Höchst (NF H): 330 m² je Bauplatz, Höchstzahl der oberirdischen Geschosse (OG H): 2, Nutzflächendichte Höchst (NFD H): 0,45, Baumassendichte Mindest (BMD M): 1,00.
Über die genannte Bebauungsregel BR1 hinaus beabsichtigt die Gemeinde für Grundstücke mit einer Fläche von mehr als 750 m² im Einzelfall zu prüfen, ob ein Bebauungsplan für eine geordnete bauliche Entwicklung zu erlassen ist.
Zudem sind insbesondere in Bereichen mit geringen Wegbreiten die Abstände baulicher Anlagen zu den Verkehrsflächen sowie etwaige erforderliche Wegverbreiterungen im Interesse einer geordneten verkehrsmäßigen Erschließung im Vorfeld mit der Gemeinde zu klären."

Gleichzeitig wird gemäß §67 Abs.1 lit.c TROG 2022 der Beschluss über die dem des Entwurfs entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Fritzens gefasst.
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Inkamerierung - GSt. 210/37

Sachverhalt:
Gemäß Teilungsplan der Vermessung Danzberger, Geschäftszahl 11752-TV2, sollen zwei Teilstücke im Ausmaß von 51 m² und 32 m² kommend von der GSt. Nr. 210/37, EZ 201

(KG Fritzens) dem Öffentlichen Gut, GSt. Nr. 210/44, EZ 37 (KG Fritzens), zugeschrieben werden.

Es ist daher der Gemeinderatsbeschluss für die Übernahme dieser Trennstücke in das Öffentliche Gut zu fassen (Inkamerierung).

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die beiden Teilstücke der GSt. Nr. 210/37, EZ 201, KG Fritzens - in der Größe von insgesamt 83 m² - dem Öffentlichen Gut, GSt. Nr. 210/44 in EZ 37, KG Fritzens zuzuschreiben.
Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig die Inkamerierung dieser Trennstücke.

7. Inkamerierung - GSt. 217/1 (Teilfläche)

Sachverhalt:
Gemäß Teilungsplan der Vermessung Geometris ZT KG, Geschäftszahl 23/25-2, sollen

- Trennstück 4 (Gst 217/11) im Ausmaß von 242 m²
- Trennstück 8 (Gst 217/15) im Ausmaß von 953 m²

kommend von der GSt. Nr. 217/1, EZ 90013 (KG Fritzens) dem Öffentlichen Gut, GSt. Nr. 1196/2, EZ 37 (KG Fritzens), zugeschrieben werden.

Weiters soll:
Gemäß Teilungsplan der Vermessung Geometris ZT KG, Geschäftszahl 23/25, das

- Trennstück 3 (Gst 217/6) im Ausmaß von 102 m²

kommend von der GSt. Nr. 217/1, EZ 90013 (KG Fritzens) dem Öffentlichen Gut, GSt. Nr. 1196/2, EZ 37 (KG Fritzens), zugeschrieben werden.

Es ist daher der Gemeinderatsbeschluss für die Übernahme dieser Trennstücke in das Öffentliche Gut zu fassen (Inkamerierung).

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Trennstücke der GSt. Nr. 217/1, EZ 90013, KG Fritzens - in der Größe von insgesamt 1297 m² - dem Öffentlichen Gut, GSt. Nr. 1196/2 in EZ 37, KG Fritzens zuzuschreiben.
Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig die Inkamerierung dieser Trennstücke.

8. Vorgehensweise bei Gutschriften Wasser-/Kanalgebühren

Sachverhalt:
Bei erhöhtem Wasserverbrauch durch Rohrbrüche oder ähnlichem wurde bisher von Fall zu Fall entschieden, ob es zu einer Gutschrift der Wasser- und/oder Kanalgebühr kommt.

Um hier eine nachvollziehbare und gerechte Vorgehensweise einzuführen, sollen es ab 2027 Vorgaben geben.

Diese könnten wie folgt aussehen:

- Bei erhöhtem Wasserverbrauch ist vom Abgabenschuldner ein formloser Antrag mit Begründung einzubringen, welcher im Gemeindevorstand behandelt wird.
- Bei Wasserrohbrüchen soll künftig maximal die Kanalgebühr nachgelassen werden, da hier das Wasser nicht in den Kanal abläuft und die Versicherungen für diese Schäden aufkommen.
- Bei anderen Lecks (z.B. undichte Überlaufventile, undichte WC-Anlagen etc.), bei denen das Wasser weiterhin in den Kanal abläuft und die Versicherungen nicht für den Schaden aufkommen, hat der Gemeindevorstand diesen separat zu behandeln und zu beschließen.
- Bei nachgewiesenen Härtefällen kann auf Antrag sowohl die gesamte Wasser- als auch Kanalgebühr gutgeschrieben werden. Dies ist im Einzelfall vom Gemeindevorstand zu beschließen.

Die Anzahl der Fälle ist als gering zu betrachten (2026 3 bekannte Fälle).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 24.03.2026 diese Vorgehensweise diskutiert und dem Gemeinderat empfohlen, diese zu beschließen.

Bgm. Ing. Markus Freimüller erläutert kurz die Hintergründe. Zuerst müssen die Versicherungen zahlen. Sollte etwas übrigbleiben, soll dann der Gemeindevorstand entscheiden, ob eine (teilweise) Rückerstattung erfolgen soll. Er nennt als Beispiel das Erlassen der Kanalgebühren bei Gartenleitungsschäden.
GR Ernst Zalesky: Sein Vertrauen in die Entscheidungen des Gemeindevorstands ist gering. Als Beispiel nennt er die PV-Förderung, die er nicht bekommen, da er zu früh gebaut hat. Vor 2 Jahren hatte er eine Solardusche im Garten, die undicht war. Er wurde von der Gemeinde benachrichtigt, dass er 700,00 EUR nachzahlen muss, und er solle mit diesem Anliegen zum Bürgermeister gehen. Dieser hat ihm die Auskunft gegeben, dass er erst die Versicherung fragen soll. Von dieser hat er nichts bekommen, er hat aber dann auch bei der Gemeinde nichts mehr beantragt. Bei Rohrbruch hat man ein Problem. Er findet Vorgehensweise gut und diese Anfragen sollen auch einzeln besprochen werden. Er wird diese mit beschließen.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: GR Ernst Zalesky war einer von mehreren Fällen, es wurde immer auf Versicherung verwiesen. Wenn Ungereimtheiten beim Wasserverbrauch auffallen, kann man sich bei der Gemeinde melden. Normalerweise zahlt hier die Versicherung auch einen Teil. Sollte diese nichts oder wenig zahlen, soll nun der Gemeindevorstand befinden, ob der Rest oder ein Teil übernommen werden.
GR Dietmar Mair: Welche Grundlage des Wasserverbrauches wird hier herangezogen?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: Der 3- Jahresverbrauch wird gemittelt.
GR Ernst Zalesky: Gibt es noch Wasserzähler für Gartenwasser?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: Nein, es gibt keine neuen Zähler. Es gibt keinen Gemeinderatsbeschluss hierfür. Wenn eine Anfrage diesbezüglich kommt, wird er noch nicht reagieren, wenn mehrere kommen, wird man darüber im Ausschuss diskutieren und dann eine Regelung finden.
GV DI(FH) Richard Schwaninger: Es wurde im Rahmen der Freiwassermenge darüber diskutiert. Er glaubt, dass es hier was Schriftliches gibt.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: Derzeit ist hier nichts in der Verordnung. Er möchte darauf hinweisen, dass hier auch der Pool gefüllt wird, dieser wird dann über den Kanal ausgelassen.

GR Dietmar Mair: Gibt es wirklich solche Fälle?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: Ja, eine Hand voll gibt es.
GR Ernst Zalesky: Es wurde über dieses Thema diskutiert und es gab damals dann als Ergebnis die Kanalgebührenfreimenge. Damals wurde argumentiert, dass sich ein 2ter Wasserzähler nicht rentiert. Es gibt aber auch keinen Gemeinderatsbeschluss, dass ein 2ter Zähler nicht möglich wäre.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vorgehensweise:

- Bei erhöhtem Wasserverbrauch ist vom Abgabenschuldner ein formloser Antrag mit Begründung einzubringen.
- Bei Wasserrohbrüchen soll künftig maximal die Kanalgebühr nachgelassen werden, da hier das Wasser nicht in den Kanal abläuft und die Versicherungen für diese Schäden aufkommen
- Bei anderen Lecks (z.B. undichte Überlaufventile, undichte WC-Anlagen etc.), bei denen das Wasser weiterhin in den Kanal abläuft und die Versicherungen nicht für den Schaden aufkommen, hat der Gemeindevorstand diesen separat zu behandeln und zu beschließen.
- Bei nachgewiesenen Härtefällen kann auf Antrag sowohl die gesamte Wasser- als auch Kanalgebühr gutgeschrieben werden. Dies ist im Einzelfall vom Gemeindevorstand zu beschließen.

9. Wohnbauförderungssubvention - Antrag Team FRITZENS

Sachverhalt:
Der Antrag vom Team FRITZENS laut Beilage ist im Gemeinderat zu behandeln.

Bgm. Ing. Markus Freimüller erläutert kurz den Inhalt. 25% ohne Deckel werden rückwirkend für Baubescheide ab 01.01.2023 vorgeschlagen.
GR Ernst Zalesky: Er möchte nochmals festhalten, dass der Antrag von seiner Fraktion kommt und bedankt sich für das Vorgespräch im Gemeindevorstand.
GR Thomas Ortner: Die im Entwurf enthaltenen Ablehnungsgründe versteht er nicht ganz.
Bgm. Ing. Markus Freimüller erklärt diese mit einem Beispiel.
GR Thomas Ortner liest den Satz nochmals vor – dieser lässt viel Interpretationsspielraum.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: Es wird geändert auf „die private Eigennutzung im Verhältnis zur gesamten neu errichteten Wohnfläche 70 % unterschreitet“.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die private Wohnbauunterstützung.

10. Richtlinie Wirtschaftsförderung

Sachverhalt:
Bgm. Ing. Markus Freimüller stellt den rechtlich geprüften Entwurf für eine mögliche „Richtlinie Wirtschaftsförderung“ vor.

Bgm. Ing. Markus Freimüller erläutert die finale Fassung mit den beiden Säulen.

GV DI(FH) Richard Schwaninger: Er hat mit dieser Art Förderung Probleme. Zum Beispiel fritz.tirol – es geht um Erschließungskosten in Höhe von geschätzt 200 TEUR, hier würde man in Säule 1 20 TEUR nachlassen, bei Indexierung von 2% abgezinst 13 TEUR. Bei Säule 2 über 20 Jahre und 2/3 Förderung würde er im Jahr ca. 6.600,00 EUR bekommen, falls er förderungswürdig ist. Der Verlust auf 20 Jahre beträgt dann 99 TEUR plus die 13/18 TEUR aus Säule 1, somit ca. 120 TEUR abzgl. der Kommunalsteuer, die wir bekommen. Diese Förderung entspricht ca, 60%. Es wird ja im Gewerbegebiet noch weitergebaut (Fröschl, Stiftung, etc.). Er schätzt in Zukunft ca. 1 Mio. an Förderungen an. Was ist mit Betrieben von 1-19 Arbeitsplätzen, diese bekommen nur Säule 1, nicht aber Säule 2. Auch ein 15 Mann Betrieb soll eine Förderung bekommen. Dadurch wird man dem Leitsatz, dass wir uns zu den Betrieben bekennen, nicht gerecht. Terfens hat keine Förderung. Kolsass hatte eine Förderung (10-15% der Erschließungskosten). Volders hat eine Förderung. In den ersten 3 Jahre nach Errichtung werden 33% der Kommunalsteuern refundiert (ohne Maximalwerte). Ihm gefällt die Volderer Förderung. Diese ist seiner Meinung auch ein Verkaufsargument für Vermieter.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: Wir haben hier eine unterschiedliche Wahrnehmung zur Wirtschaftsförderung. Er glaubt, dass das Volderer Modell die Gewerbetreibenden nicht motiviert. Er glaubt auch, dass unser Modell flächenschonender ist.
GV DI(FH) Richard Schwaninger möchte auch Kleinbetriebe fördern. Großbetriebe werden hier „überfördert“. 20 Mitarbeiter ohne die m²-Zahl, die gestrichen wurde, findet er nicht gut, dann würde man 20 Mitarbeiter auf 1.000 m² auch fördern. Mils hat 150 m² pro Mitarbeiter. Die Firmen sollen Mitarbeiter liefern, darum sollen die Mitarbeiter pro m² wieder in das Papier aufgenommen werden. Er ist nicht generell gegen eine Förderung. Der Säule 1 stimmt er zu, Säule 2 in dieser Form wird er nicht zustimmen.
Bgm. Ing. Markus Freimüller glaubt nach wie vor, dass das Modell von Richard keine Motivation schafft. Sein Modell sieht vor, dass die Kommunalsteuer von selbst fließt. Es geht darum, dass wir nur dann Gelder abtreten, wenn sie davor bei uns eingegangen sind.
GV DI(FH) Richard Schwaninger: unser Gewerbegebiet wird wachsen und wir werden 100te Tausende Euro dann an Förderungen zahlen müssen. Die Förderung ist nicht der Grund, dass jemand sich bei uns ansiedelt.
GV Ing. Stanislaus Schwarzenauer: Die Mitarbeiteranzahl kann man auch weglassen, da sowieso die Kommunalsteuer auschlaggebend ist. Bei wenig besserverdienenden Mitarbeitern bekomme ich mehr als bei vielen schlechter verdienenden Mitarbeitern.
GR Dietmar Mair: Der Bau von fritz.tirol war ursprünglich der Anstoß für diese Diskussion. Wir wollten keine Lagerhallen in Fritzens.
GV DI(FH) Richard Schwaninger: Herr Gumpp hat uns damals angedroht, ein Reifenlager reinzutun. Das kann er nicht ernst gemeint haben, da sich das für ihn nicht auszahlen kann.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: Wann bekommen wir mehr Kommunalsteuer? Bei vielen Mitarbeitern oder bei Wenigen? Die Gegenargumente der Fraktion von GV DI(FH) Richard Schwaninger werden protokolliert.
GR Thomas Ortner: Er steht einer Wirtschaftsförderung ablehnend gegenüber, da er auch nicht glaubt, dass diese ausschlaggebend für einen Unternehmer ist. Die Idee, möglichst viele Mitarbeiter in Gewerbebetrieb zu bekommen, ist gut, aber das Konzept der Förderung wird überschätzt. Er glaubt, dass sich die Kommunalsteuer auch ohne Förderung positiv entwickeln wird.
GR Dietmar Mair: Es geht hier wieder um Konkretisierungen. Wir haben schon früher Förderungen ohne Richtlinien gegeben.
Es folgt eine Diskussion.

GR Ernst Zalesky: Bei seinem Antrag für die private Förderung hat er auch die Wirtschaftsförderung erwähnt und für ihn gehören diese zusammen. In der Vergangenheit wurden Betriebe gefördert, und dies ohne Gemeinderatsbeschluss. Die Wirtschaftsförderung für alle findet er gut, vor allem, wenn sie aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses erfolgt.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: Bei Gemeinden ohne Wirtschaftsförderung, hört man nach Ansiedelung von Firmen oft, dass diese eine inoffizielle Förderung bekommen haben. Er will hier keine Bürgermeister-Mauschelei haben.
Es folgt eine Diskussion.
Bgm. Ing. Markus Freimüller 3 Mitarbeiter werden nicht gleich viel Kommunalsteuer wie 20 liefern. Habe ich bei mehr Arbeitsplätzen nicht eher die Chance, dass auch Fritzner davon profitieren können?
Es folgt eine kurze Diskussion.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt mit 12:3 Stimmen den vorliegenden Entwurf für eine Wirtschaftsförderung.

11. Bericht des Bürgermeisters

- ÖBB-Fest am 12.6.
  Er erläutert kurz den Ablauf. Es wird keinen Festakt geben.

- Info-Termin für den Gemeinderat bzgl. Wohnungsvergabe findet am 28.05.26/18:00 Uhr (inkl. Abstimmung weitere Vorgehensweise Grundstücke Seitweg)

- Kurzbericht Energiegemeinschaft Fritzens und Umgebung
  - Preisfestlegung und Abnehmerbedarf bleiben gleich (8 und 11 Cent)
  - Sollten sich mehr zunutze machen – Abnehmer werden gesucht.
  - TIWAG-Sommertarif: aufgrund von Rechenbeispielen von 30 Personen, gab es bei 28 eine minimale Preisersparnis
  - Ab Frühjahr 2027 könnte die EEG expandieren.

- Kurzbericht Abwasserverband Hall-Fritzens
  - Klärschlammverbrennung Tirol GmbH, Ziel Klärschlamm zu sammeln und zu verwerten. Standort für Verbrennungsanlage wird gesucht.
  - Öli-Jubiläum war vor Kurzem
  - Team läuft sehr gut so wie das gesamte Werk

12. Bericht der Ausschussobleute

- Technischer Ausschuss
  GR Robert Sporer ist entschuldigt. Der Termin für die nächste Ausschusssitzung wird noch bekanntgegeben.

- Kultur-/Vereine-/Jugend-/Sportausschuss
  Am 30.5. findet der Schuhplatter-Frühschoppen statt.

Die Jungbürgerfeier wird derzeit organisiert
Am 10.7. ist das Sommerfest.

- Überprüfungsausschuss
  Ein Termin steht an, ginge es am Dienstag, 7.7.26? Dieser wird noch ausgeschrieben.

- Sozialausschuss
  Die Sitzung wird auf 9.6. verschoben.
  Die Vorbereitungen für das Kinderfest am 10.7. sind soweit erledigt.

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR Thomas Ortner – 30.5.-Demo A13
  Dies ist eine Sichtbarmachung der Probleme. Er glaubt, dass es notwendig ist, dass wir Präsens zeigen. Wie seht ihr das?
  GR Dietmar Mair: Dies ist unbedingt notwendig.
  GR Ernst Zalesky: Die Schützen sollten ausrücken.
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: wie ist die Anreise möglich? Wir könnten den Termin evtl. über die Gemeindehomepage veröffentlichen.

- GV DI(FH) Richard Schwaninger - Jungbauernkreuz
  Der Platz schaut derzeit nicht schön aus – das Absperrungsband gehört anders gemacht.

- GV DI(FH) Richard Schwaninger – Verkehr-Terfnerweg
  Er möchte gerne, dass eine Studie erstellt wird, was in diesem Bereich möglich ist.
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: Vorgespräche haben diesbezüglich bereits stattgefunden.

- GR Birgit Wechselberger – Fritzis-Konzert
  Am 26.6. findet das Abschlusskonzert in der Aula der Volksschule statt.

- GR Ernst Zalesky – Bezüglich der Themen von GV DI(FH) Richard Schwaninger
  Manche sind mit der Verkehrssituation am Terfnerweg nicht glücklich. Es wird gewünscht, einen 30er auf die Straße zu malen.
  Bzgl. Jungbauernkreuz: Die Bänke bringen Müll – das wird der Bauer nicht wollen. Das müssen wir in den Griff bekommen. Eventuell sollte sich das der Technische Ausschuss anschauen.

- GR Ernst Zalesky – Parkplatz-Ölabscheider
  Es wollte jemand seinen Parkplatz asphaltieren – ihm wurde gesagt, dass man einen Ölabscheider einbauen muss. Er kennt keinen Parkplatz mit Ölabscheider.
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: Dies ist ihm nicht bekannt. Ihm ist bekannt, dass die Indirekteinleiter in den Kanal einen Vertrag benötigen. Er kennt die aktuellen Informationen nicht – macht sich aber schlau.

- GV DI(FH) Ernst Zalesky – Wehle Abrissbescheid ergangen?
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: Nein, dieser ist noch nicht ergangen.

GV Elmar Spieß: Was ist beim heutigen Gespräch herausgekommen?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: Dieses Thema ist nicht für eine öffentliche Gemeinderatssitzung geeignet. Es ist noch nicht alles geklärt.

- GR Ernst Zalesky – Causa Lang – Begehung?
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: der Leiter der Gewerbeabteilung hat einen Termin im 1. HJ avisiert.
  GR Ernst Zalesky: was ist mit der 2ten Tranche bzw. 3ten Abbaustufe? Diese ist seiner Meinung nach im Gange. Er möchte, dass die 2te Tranche nächstes Monat eingefordert wird.
  Bgm. Ing. Markus Freimüller wird die Fa. Lang kontaktieren

- GR Ernst Zalesky – wann gibt es konkretes bzgl. Seitweg
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: Nach der Sitzung nächsten Donnerstag.

- GR Helmut Gantschnigg – Status Wattnersteg und Kiosk?
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: Das neue Verkehrszeichen „Geh- und Radweg“ wird morgen montiert und es gibt wieder einen Interessenten für den Kiosk.

- GV Elmar Spiß – Abrissbescheid Wehle
  Dieser soll nun rausgehen. Sonst dauert dies noch ein halbes Jahr.
  Bgm. Ing. Markus Freimüller möchte dies intern besprechen.

- GR Dietmar Mair – A12-Baustelle Terfens
  Wann ist Fritzens mit den Lärmschutzwänden geplant?
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: 2027 wird Fritzens und Wattens neue Lärmschutzwände bekommen.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich Bgm. Markus Freimüller bei den Anwesenden und beschließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll besteht aus 16 Seiten

Es wurde gelesen, genehmigt und gefertigt.

Fritzens am 22.05.2026

Der Bürgermeister:

.....
(Ing. Markus Freimüller e.h.)

Gemeinderat:

.....
(Thomas Ortner e.h.)

Gemeinderat:

.....
(Ernst Zalesky e.h.)

Der Schriftführer:

.....
(Michael Kienzler e.h.)